

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 49

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Käufer vertreten. Vor der Steigerung war die Restauration „Eintracht“ mit Käusern vollgepfropft; alle hatten Preisreduktion. Es kam aber anders, jeder wollte sich von dieser Auslese etwas sichern. Saghölzer galten per Festmeter bis zu Fr. 46.50, also noch Fr. 1.50 mehr per Festmeter als nach der letztjährigen Steigerung. Bauholz blieb auf der gleichen Höhe wie letztes Jahr, per Festmeter bis zu Fr. 32.50. Buchenstämmen galten 35 Fr. per Festmeter, tannene Klaster Durchschnittspreis Fr. 35.

— An den bisher stattgehabten Holzsteigerungen sind im Fricktal für Nutholz wie für Brennholz ziemlich hohe Preise erzielt worden. Schönes Buchenspaltenholz galt durchschnittlich 15 Fr. pro Ster, stieg sogar bis zu 16 und 17 Fr. vielerorts wird der Bedarf an Brennholz aus dem benachbarten badischen Grenzgebiet gedeckt, da das von dort eingeführte Holz bedeutend billiger zu stehen komme, als das hiesige.

Mannheimer Holzmarkt. Die Nachfrage nach Rundholz beginnt jetzt wieder in etwas lebhaftere Bahnen einzutreten. Die rheinischen und westfälischen Sägewerke sind bereits mit Anfragen auf dem Markte erschienen und ist hieraus zu entnehmen, daß die Rundholzbestände des letzteren stark zusammengesmolzen sein müssen. Es darf aber dabei nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Eindeckung diesmal schon deshalb zeitiger beginnen muß, weil im letzten Spätjahr die Sägewerke Rheinlands und Westfalens sich nur mit aeringfügigen Mengen Rohmaterial versehen hatten. Dadurch, daß die Rundholzversteigerungen im Walde eine festere Tendenz einschlugen, ist die Stimmung am Rundholzmarkt ebenfalls eine stabilere geworden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß am Rundholzmarkt die Auswahl keineswegs bedeutend ist. Die Langholzhändler benützen die Gelegenheit und fordern hohe Preise, die wohl auch bewilligt werden müssen, da die Bestände nichts weniger als umfangreich sind. Die Forderungen für Nutholz belaufen sich auf Mk. 29 per Festmeter. Die Sägewerke wollen aber nicht die erhöhten Notierungen bewilligen, doch ist die Aussicht auf billigeren Einkauf für letztere keineswegs günstig, weil ja bis zum Eintreffen der neuen Ware an den Stapelplätzen immer noch Monate vergehen. Der Brettermarkt zeigt ebenfalls ein lebhaftes Gepräge, doch sind die Eindeckungen seitens der Grossisten noch zu gering, weil die Sägewerke zu hohe Forderungen stellen.

Verschiedenes.

Haftung des Architekten für Einhaltung des Voranschlages. In dieser Sache hat das Bundesgericht einen prinzipiellen Entscheid getroffen. Gelegenheit hierzu bot ihm die Klage eines Hoteliers, der für ein Hotel am Vierwaldstättersee Pläne mit einem Voranschlage von 525,000 Fr. hatte ausarbeiten lassen, während die Gesamtkosten, die allerdings durch nachträgliche Außenbauten, wie ein Boothaus und eine Elektrizitätsanlage, wesentlich beeinflusst wurden, sich auf ca. 700,000 Fr. beliefen, infolge dessen er die Zahlung der Restforderung verweigerte. Das Bundesgericht wies in Uebereinstimmung mit den kantonalen Gerichten die Klage ab mit der Motivierung, daß der Architekt nur bei einer schuldhaften Ausstellung des Voranschlages, beispielsweise bei Einstellung niedriger, bei Berechnung des Voranschlages mit der Marktlage nicht in Uebereinstimmung gebrachten Einheitspreisen, haftbar gemacht werden könne, welcher Fall hier indessen nicht vorliege, da die Ueberschreitung zum größten Teile durch Abänderung des ursprünglichen Bauplanes, Nachbestellungen u. s. w. verursacht worden sei.

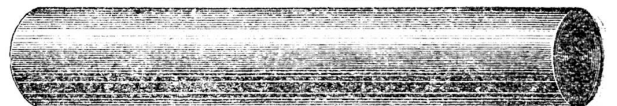
Parkett- und Chalecfabrik Bern. Für das Jahr 1908 wird eine Dividende von 6 % vorgeschlagen gegen je 7 % in den vorangegangenen Betriebsjahren.

Bugholzschneidfabriken N. O. „Mundus“ in Oesterreich Ungarn. Das Aktienkapital derselben soll auf 7,5 Millionen Kronen erhöht werden, um auf dem Gebiete der Bugholzindustrie konkurrenzlos dazustehen, d. h. alle wichtigen Fabriken dieser Branche in ihren Besitz zu bringen.

Rumänisches Eichenholz wird teuer. Finanzminister Cosinescu hat nämlich der Kammer einen Gesetzentwurf eingereicht, nach dem der Ausfuhrzoll auf Eichenholz in geschnittenem Zustande 800 Fr. pro Waggon betragen soll und zwar sofort.

Holzhäuser für Italien. Der vorausgerichtliche Bedarf an Holzmaterialien und Holzhäusern für die vom Erdbeben betroffenen Gebiete hatte insbesondere die Interessenten in Dänemark und Schweden veranlaßt, geeignete Schritte zu unternehmen, um sofort mit der Ausfuhr nach Italien beginnen zu können. Aus Dänemark war der Vorsitzende des Zimmergewerks, Zimmermeister Tesch, abgefaßt worden, um im Namen eines Konsortiums an Ort und Stelle wegen Lieferung von dänischen Holzhäusern, von denen drei Arten Entwürfe ausgearbeitet waren, zu verhandeln. Inzwischen ist Tesch nach Kopenhagen zurückgekehrt, ohne die erwarteten großen Aufträge mitzubringen. Er hatte den Eindruck gewonnen, als ob man in Italien augenblicklich mehr Gewicht darauf lege, schnell aufzustellende Baracken zu errichten, als solide Holzhäuser zu bekommen. Zudem waren auch die Preise, die man bezahlen wollte, nicht zu hoch, wie sich das dänische Konsortium gedacht hatte, obgleich die Berechnung nur eine mäßige war. Bis zum Augenblicke ist nicht bekannt, ob das dänische Konsortium Lieferungsverträge mit Italien abgeschlossen hat. In Schweden, wo sich ein Kreis von Interessenten zunächst an den schwedischen Gesandten in Rom gewandt hatte, um Aufschluß zu erhalten, ob Zollermäßigungen gewährt würden, ist inzwischen vom Gesandten in Rom eine Zeichnung der Barackenbauten eingegangen, die die italienische Regierung in den Erdbebengebieten ausführen läßt. Aus den sonstigen Mitteilungen des Gesandten geht hervor, daß Teile von Holzhäusern, die darauf berechnet sind, am Bestimmungsort zusammengesetzt zu werden, in Italien als „Lavori diversi di legno comune“ nach Categoria IX, 178 des Zolltarifs behandelt werden und einen Konventionalsoll von 6 Lire pro 100 kg für rohes Holz (legno greggio), d. h. nicht ge-

la Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel
Blank und präzise gezogene



Profile
jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite

hobelt, sowie 13 Lire für gehobeltes oder gemaltes Holz iragen. Als Bemalung wird auch Delung betrachtet. Metallteile, wie Scharniere, Kiegel, Handgriffe, werden besonders zollbehandelt. Für bearbeitetes Eisen dieser Art beträgt der Zoll 17.25 Lire für 100 kg. Für Gegenstände, die als Gaben in die Notstandsgebiete gesandt werden, wird Zollfreiheit bewilligt. Sonst ist eine Zollermäßigung auf Holz, das für die Erdbebengebiete bestimmt ist, nicht beabsichtigt. Die Regierung hat zwei Kommissionen niedergesetzt, eine aus Geologen bestehend, die eine Auswahl der Plätze zu treffen hat, welche zum Wiederaufbau der zerstörten Städte geeignet sind, und eine aus Architekten und Ingenieuren bestehende zur Feststellung neuer Bauregeln. Da die Vorräte in Italien und auch in Oesterreich fast geräumt sein sollen, hält man es in Schweden für möglich, daß größere Lieferungen nach Italien zustande kommen. Nachfrage herrscht nach Planken, Balken in größeren und kleineren Dimensionen, sowie nach Türen, Fenstern und Paneelen. Alle holzproduzierenden Länder sind eifrig bemüht, sich einen Absatz zu sichern. Für den Ankauf von Holz ist in Italien eine hohe Summe bestimmt. Man spricht von 150 Millionen Lire.

— Ein Muster von hölzernen Einfamilienhäuschen hat Herr Baumeister Wiedenkeller in St. Gallen konstruiert. Wie es leicht zusammengesetzt ist, ebenso ist es wieder zu zerlegen; es soll nach Messina bestimmt sein und bequem in einem offenen Güterwagen untergebracht werden können. Solche heimelige Häuschen wären auch mancher einheimischen Arbeiterfamilie zu wünschen, kostet eines doch höchstens 1000 Fr. und der Boden, den es beansprucht, mißt höchstens 24 m².

— Von der italienischen Regierung ist auch eine Berliner Firma zur Errichtung von Häusern in Messina und Reggio herangezogen worden. Die Deutsche Hausbaugesellschaft m. b. H. in Berlin liefert 950 transportable Dickmannsche Holzhäuser nach ihrem Spezialsystem, die innerhalb vier, sechs und acht Wochen nach Messina und Reggio gelangen und der vom Erdbeben betroffenen Bevölkerung von der Regierung zum Wohnen zur Verfügung gestellt werden.

Unterrichtskurse für Maurer. Nachdem die in Leipzig wie in anderen Städten angestellten Beobachtungen und Versuche ergeben haben, daß die Dichtung der Muffen von Tonrohrschleusen mit Asphalt wesentliche Vorzüge vor der bisher üblichen Dichtungsart mit Zementmörtel besitzt, hat der Rat der Stadt Leipzig beschlossen, die Asphaltichtung künftighin bei allen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes zu verlegenden Tonrohrschleusen ausschließlich anwenden zu lassen, deren Anwendung innerhalb der Privatgrundstücke aber allen Interessenten zu empfehlen. Um den mit Rohrlegungsarbeiten beschäftigten Maurern Gelegenheit zu geben, sich mit dem Asphaltichtungsverfahren vertraut zu machen, hat der Rat das Tiefbauamt beauftragt, Unterrichtskurse abzuhalten und denjenigen, welche mit Erfolg an einem solchen Kurse teilgenommen haben, eine Bescheinigung hierüber auszustellen. (Dieser Tonrohrmuffenfitt wird von der Firma C. F. Weber & Co. in Muttenz-Basel hergestellt.)

Literatur.

Schweizerischer Bau-Kalender 1909. 11. Teil. Hochbau. Redaktion E. Usteri Architekt in Zürich. Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich.

Dieser im 30. Jahrgang erscheinende, von Herrn Architekt Usteri in Zürich unter Mitwirkung mehrerer bedeutender Fachmänner, den Herren Kantonsbaumeister

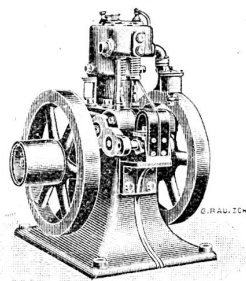
v. Steiger in Bern, Hochbauinspektor Leisinger in Basel, Kantonsbaumeister Ehrensperger in St. Gallen und Stadtbaumeister Moosdorf in Luzern u. a., herausgegebene, in mehreren Kapiteln vollständig umgearbeitete, sowie inhaltlich erweiterte, über alle mit dem Bauwesen zusammenhängende Fragen und Verhältnisse aufs genaueste, ja erschöpfend orientierende Kalender, dessen reiche Fülle eine Ausfühung auch nur der Hauptabschnitte ausschließt, sei jedem Fachmann als ein unentbehrliches Vademecum aufs angelegentlichste empfohlen.

Schlosserkalender (Jahrbuch und Kalender für Schlosser und Schmiede) 1909. Ein praktisches Hilfs- und Nachschlagebuch für Bau- und Kunstschlosser, Schmiede, Werkführer, Monteure und Metallarbeiter aller Art, bearbeitet von F. Wilcke, Ingenieur und Lehrer in Leipzig. 28. Jahrgang. Mit vielen Zeichnungen. Geb. 3 Mk., in Briestaschenkalendar 5 Mk. Leipzig, Verlag von H. A. Ludwig Degener.

Dieser für den laufenden Jahrgang inhaltlich wesentlich vermehrte Kalender darf als ein umfassendes, außergewöhnlich reichhaltiges und darum Metallarbeitern jeder Art dringend zu empfehlendes Vademecum und Nachschlagebuch bezeichnet werden, da er über alle irgendwie auf obige Berufe bezüglichen Fragen und Verhältnisse aufs beste, zuverlässigste und ausführlichste orientiert. Nach einem 124 Seiten umfassenden allgemeinen Teil (Schreibkalender, Zinstabelle, Maße, Gewichte, Flächen- und Körperberechnungen, Buch- und Rechnungsführung zc. enthaltend) bietet er im zweiten im Umfang doppelt so starken fachlichen Teile eine Fülle von Belehrungen, Abhandlungen, Begleitungen, Berechnungen, Tabellen, Notizen usw. über Materialien, Profile, Tragfähigkeit von Säulen, Arbeitsweisen (Feuerarbeiten und mechanische Arbeiten), Werkzeuge, chemische und galvanoplastische Arbeiten, praktische Hand- und Kunstgriffe, praktische Winke, Rohrleitungen, Eisenkonstruktionen, Elemente der Eisenkonstruktion (mit 35 Zeichnungen), ferner über moderne Kunstschmiedearbeiten (mit 15 Fig.), Neuheiten der Eisenbranche, 16 Originalentwürfe zu Bauwerkstoffenarbeiten, 36 Entwürfe zu einfachen Bauwerkstoffenarbeiten, Flugkonstruktionen usw., sodann Arbeitstabellen, Bezugsquellenregister u. dgl. Das Format ist handlich, bequem, die Ausstattung vorzüglich, der Preis für das Gebotene ein sehr niedriger zu nennen.

E-B-Motor für Gas, Benzin, Petrol etc.

einfachster u. praktischster Motor der Gegenwart



- Magnetzündung**
- Kugel-Regulator**
- Automatische Schmierung**
- Denkbar geringster Raumbedarf
- Sparsamer u. reinlichster Betrieb
- Jedermann kann **E-B-Motor** selbst montieren
- Erstklassige Ausführung
- Einfachste Handhabung
- Billigste Kraft zum Antrieb aller Art Maschinen (55)
- Absolut betriebssicher

Fr. 790.— 950.— 1180.—
2 1/2 4 5 HP

komplett fertig zum Aufstellen.

Motore werden auch mietweise abgegeben.

Emil Böhny, Zürich

Waisenhausquai 7 beim Bahnhof
Aelteste Firma der Schweiz für den Vertrieb von Kleinmotoren.